

Laptop und NAS steuerlich absetzen

Beitrag von „BlueBlock23699“ vom 5. September 2022 20:21

@

Zitat von Bolzbold

Das erschließt sich für mich ad hoc noch nicht - aber vielleicht wird sich hier ja noch eine/r äußern, der/die konkrete Anwendungen benennen kann

Servervirtualisierung. Das nutzte ich z. B. sehr häufig um den SchülerInnen zu zeigen, wie man Linux-Betriebssysteme oder eine Firewall konfiguriert. Damit ich aber nicht falsch verstanden werde: Ich bin kein Fan von irgendwelchen überteuerten Geräten oder Marken, die ich mir dann von den Steuergeldern bezahlen lasse und womöglich noch privat nutze. Ich benutze die Geräte, weil ich sie im Unterricht einsetze. Wenn das Finanzamt der Meinung ist, dass es diese Geräte nicht anerkennt, dann ist mir das auch recht. Zurück zur Ausgangsfrage: Wie gibt man diese Anschaffungskosten in der Steuererklärung an? Den vollen Betrag oder oder den auf 3 Jahre abgeschriebenen? Im Internet habe ich auch gelesen, dass nur eine berufliche Nutzung i. H. v. 50% anerkannt wird. Muss ich die Anschaffungskosten selbst um 50% reduzieren oder gebe ich den vollen Betrag an?